

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
PORTUGAL	P

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4,15 m, Breite: 4,15 m, Länge: 2 Achsen: 13,50 m, 3 Achsen: 15 m, Gespanne: 18,75 Gesamtgewicht: 2 Achsen 19 t, 3 Achsen 28 t, mit vier oder mehr Achsen: 32 t
SONSTIGES	Alle Angaben inkl. Skiboxen

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Bus ohne Anhänger Ortsgebiet: 50 km/h Bundesstraße: 80 km/h Schnellstraße: 90 km/h Autobahn: 100 km/h Bus mit Anhänger Ortsgebiet: 50 km/h Bundesstraße: 70 km/h Schnellstraße: 90 km/h Autobahn: 90 km/h
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> • Abblendlicht am Tag- Beschilderung beachten!! • Warnwestenpflicht

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungs- pflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehres befindet	- Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

4. ENTSENDEBESTIMMUNGEN

Mitführverpflichtung der A1-Bescheinigung seit 01.04.2017

Seit 01.04.2017 wird die Mitführverpflichtung des A1-Formulars kontrolliert!

Betroffen sind:

- alle Arten von Verkehren (also Kabotage, Gelegenheitsverkehrs- oder auch Transitfahrten)
- alle Lenker (angestellte Lenker, aber auch selbstfahrende Unternehmer)

Wo bekommt man die A1-Bescheinigung:

1. Die A1-Bescheinigung ist von den jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenkassen auszustellen.
2. Der Arbeitgeber kann das Formular
 - für die betroffenen Lenker selbst über ELDA beantragen oder
 - formlos per Mail bei der jeweils zuständigen GKK einen Antrag auf Ausstellung des A1-Formulars stellen.
3. Es reicht aus, wenn vorerst eine Bescheinigung mitgeführt wird, die bestätigt, dass ein Antrag gestellt wurde. Sollte eine Kontrolle erfolgen, kann die A1-Bescheinigung den Behörden innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden. Solange keine Antragsbestätigung vorliegt, wird empfohlen, als Nachweis eine Kopie des eingereichten Antrags und auch das Faxprotokoll oder die E-Mail-Sendebestätigung mitzuführen.
4. „Selbstfahrende Unternehmer“ können das A1 unter folgendem Link zur SVA anfordern

Entsendemeldungen

Bei Entsendungen (im Busbereich in der Regel nur bei Kabotagefahrten, nicht jedoch bei bilateralen Beförderungen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr erforderlich) ist jedenfalls eine Meldung der Entsendung am neuen Meldeportal der Europäischen Union erforderlich. Alle Details dazu finden Sie hier.

5. STEUERN / ABGABEN

MAUT:

Bezahlung an Mautstationen

Auf den meisten Autobahnen richtet sich die Höhe des zu zahlenden Betrages nach der gefahrenen Strecke. An der Einfahrtsstation ziehen Sie ein Ticket und bezahlen erst, wenn Sie die Autobahn wechseln oder verlassen. Bezahlen können Sie in bar und mit den geläufigsten internationalen Kreditkarten (z.B. Visa oder Mastercard) an Mautstellen. Alternativ kann elektronisch bezahlt werden (Details in Folge).



Elektronische Maut

Auf einigen Autobahnen, Schnellstraßen und Autobahn-Teilstrecken erfolgt die Zahlung der Gebühren ausnahmsweise elektronisch. Es gibt auf diesen Strecken keine Mautstationen. Sie sind mit dem Hinweisschild »electronic toll only« gekennzeichnet.

Zur Bezahlung der elektronischen Maut für Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen ist für alle Systeme vorab die Registrierung des Fahrzeugs notwendig. Die elektronische Maut wird je nach gewähltem System vorab bezahlt, von einem Guthaben oder der Kreditkarte abgebogen.

Via Verde „Visitors“

Das elektronische Gerät kann bei ausländischen Kennzeichen für unbestimmte Zeit gemietet werden und unterliegt einer Monatsgebühr, die nur an jenen Monaten verrechnet wird, an denen das Gerät effektiv benutzt wurde. Die erste Monatsgebühr kostet EUR 4,99 und die nachfolgenden Gebühren 1,25€ mit der Option eines elektronischen Kontoauszugs. Es kann sowohl auf Strecken mit elektronischer Maut, als auch auf den Autobahnen mit herkömmlichen Mautstellen benutzt werden. Das Gerät ist an eine Kreditkarte gebunden, von der die anfallenden Kosten abgebucht werden und ist in den Geschäftsstellen von Via Verde (nähere Informationen unter www.viaverde.pt) erhältlich.

Via Verde Leve

Neben Via Verde „Visitors“ gibt es auch die Modalität Via Verde Leve. Für dauerhafte Aufenthalte und Kunden, die ein portugiesisches Bankkonto führen, gibt es die Option „Via Verde Leve“. Die Mietgebühr des elektronischen Geräts wird nur an jenen Monaten verrechnet, an denen das Gerät effektiv benutzt wurde und beträgt monatlich 0,70 EUR. Wie bei Via Verde Vistors kann das Gerät sowohl auf Autobahnen, Strecken mit elektronischer Maut oder anderen Services mit der Via Verde Zahlungsmodalität benutzt werden. Via Verde Leve ist in allen Geschäftsstellen von Via Verde oder online erhältlich.

EASYtoll

Mit diesem System wird eine Kreditkarte registriert und automatisch einem Auto-Kennzeichen für eine Zeitspanne von 30 Tagen zugeordnet. Es wird ein Bezahlnachweis ausgedruckt, der aufbewahrt werden muss. Dass mit der Kreditkarte verbundene Konto wird automatisch mit der Maut für die gefahrenen Strecken sowie einer einmaligen Aktivierungsgebühr (€ 0,74 + USt.) zur Nutzung des Easy-Toll Systems plus Verwaltungsgebühren (€ 0,32 + USt.) für jede Fahrstrecke belastet. Die Anmeldung zu diesem System erfolgt über <http://www.portugaltolls.com> oder an folgenden 4 Grenzübergängen: A22 (nahe der Grenze Casto Marim), A24 (3,5km von der Grenze Chaves/Verin), A25 (Autobahnstation Alto de Leomil) und A28 (Autobahnstation Viana do Castelo).

3 Day Virtual Card (Prepaid-System für Kurzaufenthalte)

Für Kurzaufenthalte eignet sich das neue TOLLService-System, bei dem die Maut im Voraus bezahlt wird. Das Prepaid-Ticket für die Fahrzeugklassen 1, 2 und 5 (**Motorräder**) ist für beliebig viele Fahrten innerhalb 3 Tagen gültig und kostet 20 Euro zzgl. einer Aktivierungsgebühr von 0,74 EUR. **Erhältlich sind die Tickets an den Cepsa Tankstellen entlang von Viana do Castelo (A 28), Olhão (A 22), Abrantes (A23) und den Postfilialen (CTT) sowie online unter www.tollcard.pt.**

TOLLCard

Für Reisende, die sich länger und öfter in Portugal aufhalten, gibt es die sogenannte TOLLCard, die ein Jahr gültig ist. Sie kann in Filialen der Portugiesischen Post (CTT), an Autobahntankstellen entlang der A23, A22, Celorico, de Vouzela und Aveiro (A25), Viana do Castelo und Vila do Conde (A28), Almodôvar (A2), Estremoz (A6), Barcelos (A3), Seide (A7) oder online auf <http://www.tollcard.pt/> zu einem Wert von 5, 10, 20 oder 40 EUR erworben werden. Hinzu kommt eine einmalige Gebühr von 0,74 pro erworbene Karte sowie eine Verwaltungsgebühr pro Reise von 0,32 EUR. Die Karte wird per SMS oder, falls online erworben, durch die Eingabe eines durch Rubbeln freigelegten Codes, des Autokennzeichens sowie einer Handynummer aktiviert. Es ist möglich mehrere Karten zu aktivieren. Der aktivierte Betrag wird je nach Benutzung der Autobahnen um die fällige elektronische Maut reduziert. Falls der Saldo sich dem Ende nähert, erhält der Handybesitzer eine Warnung per SMS. Sollte ein positiver Saldo übrig bleiben, wird dieser nicht refundiert, nach einem Jahr verliert die Karte ihre Gültigkeit. Die Kontrolle des Saldos ist unter www.tollcard.pt möglich.

Die nicht aktivierte TOLLCard kann jederzeit bei den Postfilialen (CTT) zurückgegeben und refundiert werden, solange sie nicht beschädigt ist. Falls die TOLLCard online über

Portugal

Kreditkartensystem erworben und aufgeladen wurde, wird der verbleibende positive Saldo innerhalb einer Frist von max. 6 Monaten refundiert. Dieses Produkt ist nur für Autobahnstrecken mit elektronischer Maut gültig.

Nähere Informationen zu Maut und Straßennetz:

<http://www.tollcard.pt>

<https://www.ctt.pt/particulares/pagamentos/pagar-servicos-portagens/portagens/matriculas-estrangeiras/>

Nähere Informationen zu Tunnel & Brücken:

<http://www.lusoponte.pt>

Vasco Da Gama Brücke (Ponte Vasco da Gama):

<u>Kategorie</u>	<u>Preis</u>
Kat. 1	2,90 Euro
Kat. 2	6,55 Euro
Kat. 3	9,65 Euro
Kat. 4	12,40 Euro

Brücke des 25. April (Ponte 25 de Abril):

<u>Kategorie</u>	<u>Preis</u>
Kat. 1	1,90 Euro
Kat. 2	4,15 Euro
Kat. 3	5,65 Euro
Kat. 4	7,35 Euro
Kat. 5*	1,90 Euro

* Motorräder fallen neuerdings in die Kategorie 5 und genießen einen Rabatt von 30% mit der Viacard - ein aufladbares Kartenzahlungssystem, welches nur für die Brückenmaut der Ponte 25 de Abril verwendet wird.

Wichtig! Bei Nichteinhaltung der Mautordnung drohen Strafen bis zum Zehnfachen des Mautpreises. Der kleinste Strafsatz beträgt 25 Euro.

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	Avenida Infante Santo, Nr. 43/4.Stock 1399-046 LISSABON e-mail: lissabon-ob@bmeia.gv.at http://www.bmeia.gv.at/pp/botschaft/lisboa.html Tel. (351) 21 3 94 3900 Fax (351) 21 3 958 224
PORTUGIESISCHE BOTSCHAFT	Opernring 3, Stiege 1, A-1010 Wien e-mail: yiena@mne.pt http://www.embaixadaportugalaustria.mne.pt/pt Tel. 01/5867536 Fax 01/586 75 36-99
NOTRUF	Polizei: 112 Rettung: 112 Feuerwehr: 112
PANNENHILFE	Autobusse Marke Mercedes: Tel.Nr. +351 800 200 752 Autobusse Marke Volvo: Tel.Nr. +351 800 805 032 Autobusse Marke MAN: Tel.Nr. +351 008 006 62 45 324 Autobusse Marke Iveco: Tel.Nr. +351 008 004 83 26 000 Autobusse Marke Caetano: Tel.Nr. +351 21 722 55 12

Portugal

ÖSTERREICHISCHES AUßENWIRTSCHAFTSCENTER LISSABON	Embaixada da Áustria - Departamento Comercial Rua Rodrigues Sampaio, 18 -5° P-1169-027 Lisboa Tel. (351) 21 317 10 10 Fax (351) 21 317 10 19 E-Mail: lissabon@wko.at
WÄHRUNG	Portugal gehört der Euro-Währungszone an.

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>